

Kapitel 1:

Die Gründer der demokratischen Republik und ihre Feinde

1.1 Der staats- und weltpolitische Kontext

Der deutsche Reichskanzler Maximilian von Baden ruft am 9. November 1918 dazu auf, alle deutschsprachigen Gebiete in einem künftigen deutschen Staat zu vereinigen. Über Verfassung und Regierungsform werde eine *Verfassungsgebende Nationalversammlung* entscheiden. Daraufhin erklärt der Staatssekretär (Minister) für Äußeres der österreichischen Regierung, Victor Adler,¹ er habe dem deutschen Reichskanzler mitgeteilt, dass auch »das deutsche Volk in Österreich (mit einer Abordnung seiner gewählten Repräsentanten, RS) an der Verfassungsgebenden Versammlung (Deutschlands) teilnehmen« werde.²

Schon drei Wochen zuvor hat sich die Vollversammlung aller »deutschen« Parteien als »Provisorische Nationalversammlung Deutschösterreichs« in Wien konstituiert und einen »Vollzugsausschuss« gewählt. Er soll einer provisorischen Nationalversammlung Entwürfe für die Verfassung eines selbständigen Staates »Deutschösterreich« unterbreiten. In der folgenden Sitzung der Nationalversammlung wird ein »Beschluss über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt« (StGBL.1) gefasst. Die Nationalversammlung bezeichnet den neuen Staat ausdrücklich als »demokratische Republik« (Artikel 1), der gemäß Artikel 2 »Bestandteil der Deutschen Republik« werden soll.³ Am 12. November erlässt die Provisorische Nationalversammlung das Gesetz über die Staats-

- 1 Victor Adler, *24. Juni 1852 in Prag als Sohn eines jüdischen Großbürgers; † 11. November 1918 in Wien. Arzt, Armenarzt in freier Praxis. Gründer (Herbeiführung des Einigungsparteitags 1888/89) und Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei bis zu seinem Tod am 11. November 1918. Vgl. Karl R. Stadler, Victor Adler. In: Walter Pollak, Hg., Tausend Jahre Österreich. Eine Biographische Chronik, Band 3: Der Parlamentarismus und die beiden Republiken, Wien 1974, 50–60, hier 52.
- 2 Der österreichische Staatsrat, Protokolle des Vollzugsausschusses, des Staatsrates und des Geschäftsführenden Staatsratsdirektoriums, Band 1, 21. Oktober 1918 bis 14. November 1918, Wien 2008, 327f.
- 3 Alfred J. Noll, Entstehung der Volkssouveränität? Zur Entwicklung der österreichischen Verfassung 1918 bis 1920. In: Helmut Konrad, Wolfgang Maderthaner, Hg., Das Werden der Ersten Republik ... der Rest ist Österreich, 2 Bände, Wien 2008, Band 1, 363–380, hier 372.

und Regierungsform von Deutschösterreich. Daher gilt der 12. November 1918 offiziell als der Gründungstag der Ersten Republik Österreich.

Nicht wenige Zeitgenossinnen und Zeitgenossen bezweifeln, dass der Kleinstaat lebensfähig sein werde, ist er doch von Rohstoffen, Schwerindustrien und Kornkammern des ehemaligen Habsburger Reichs abgeschnitten und von den Nachfolgestaaten durch Staats- und Zollgrenzen getrennt. Otto Bauer, der Victor Adler unmittelbar nach dessen Tod in das Amt des Staatssekretärs (Minister) für Äußeres folgt und zum stellvertretenden Vorsitzenden der SDAP unter Karl Seitz gewählt wird, teilt diese Skepsis.⁴

Anders als Karl Renner will Otto Bauer die »Nationalitätenfrage« nach dem Prinzip der Kulturautonomie lösen. In Russischer Kriegsgefangenschaft kommt er mit Intellektuellen der Bolschewiki in Kontakt und versteht sich fortan als Marxist. Nach seiner Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft wird Bauer von Victor Adler zum Sekretär des Klubs sozialdemokratischer Abgeordneter im Reichsrat bestellt. Am 12. November 1918, unmittelbar nach Victor Adlers Tod und am Tag der Ausrufung der demokratischen Republik Deutschösterreich, wird er zum Staatssekretär des Äußeren (Außenminister) vorgeschlagen und in dieses Amt berufen. Er behält es bis 1919.

In einer »Denkschrift« an die Regierungen der Entente schreibt Bauer, die Verhandlungen über die Bildung einer *Donauföderation* – ein politisches und ökonomisches Bündnis selbständiger Nachfolgestaaten – seien gescheitert. Er suche nach einem anderen föderativen Anschluss, den Österreich aus wirtschaftlichen und außenpolitischen Gründen dringend benötige. »Es kann ihn nirgends finden als im Deutschen Reiche.« Er setzt fort mit einer Argumentation über die Geschichte des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation und den Deutschen Bund, denen Österreich bzw. das Haus Habsburg in führender Stellung angehört haben. Nach dem Streit der Dynastien Habsburg und Hohenzollern und beider Machtverlust wäre es nun möglich, alle deutschsprachigen Länder in einem deutschen Reich zu assoziieren.

Bauers Plädoyer für einen Anschluss an ein neues Deutschland, dessen Verfassung noch ungewiss ist, hat neben wirtschaftlichen und sprachethnischen auch politisch-strategische Gründe. In einer bereits industrialisierten Deutschen Republik sei die Voraussetzung für eine Sozialisierung des kapitalistischen Österreich – zu dieser Zeit noch die Vorstellung Bauers von Sozialismus – viel eher gegeben als in einem »arm-seligen Bauernstaat«.⁵ Die Option des Anschlusses scheitert an den Siegermächten, die ein »großdeutsches« Reich verhindern wollen. In Osteuropa schaffen sie mit dem durch die territoriale Beschneidung Ungarns erheblich vergrößerten Rumänien einen geopolitischen Puffer vor Russland und seinen engsten Verbündeten (ab Dezember 1922: Union der Sowjetrepubliken).

4 Otto Bauer, geboren am 5. September 1881 in Wien, gestorben am 5. Juli 1938 in Paris. Sohn eines jüdischen Großkaufmanns, der sich zum Liberalismus bekennt. 1907 erst 26 Jahre alt, veröffentlicht Otto Bauer das etwa 600 Seiten starke Buch *Nationalitätenfrage und Sozialdemokratie*, Wien 1907.

5 Diese Formulierung Bauers findet sich in einem Brief an Karl Kautsky vom 6. 5. 1919, zitiert nach Ernst Hanisch, *Im Zeichen von Otto Bauer. Deutschösterreichs Außenpolitik in den Jahren 1918 bis 1919*. In: Helmut Konrad, Wolfgang Maderthaner, Hg., *Das Werden der Ersten Republik, ... der Rest ist Österreich*. Band I, Wien 2008, 207–222, hier: 217.

Dass der dem rechten Flügel der sozialdemokratischen Partei zuzuzählende Karl Renner 1918 für den Anschluss an Deutschland plädiert und dies im März 1938 ausdrücklich wiederholen wird, obwohl zu diesem Zeitpunkt die NSDAP schon seit fünf Jahren Deutschland regiert, wirft die Frage auf, ob Renner die Option des Anschlusses wichtiger ist als die Abgrenzung vom Nationalsozialismus.

Der Versuch, den schon bekannten Plänen der Siegermächte durch die Ausrufung der Republik Deutschösterreich am 12. November 1918 und die Unterzeichnung eines Anschlussprotokolls mit dem Deutschen Reich am 2. Mai 1919 zuvorzukommen, stellt sich als erfolglos heraus. Im Artikel 88 des am 10. September 1919 im Schloss Saint-Germain-en-Laye unterzeichneten Vertrags wird der von der österreichischen Nationalversammlung beschlossene Anschluss an Deutschland untersagt. Der proklamierte Name »Republik Deutschösterreich« muss auf »Republik Österreich« abgeändert werden.

Von den Gesetzen, die sozialdemokratische Regierungsmitglieder und Abgeordnete von 1919 bis zum Bruch der ersten Regierungskoalition mit den Christlichsozialen im Mai 1920 vorbereiten, dem Parlament zur Beschlussfassung vorlegen und mit Mehrheit beschließen, zählen jene zum Arbeitsrecht und zum Arbeiterschutz (Achtstundentag u. a.), zur Sozialversicherung und zur Arbeitslosenversicherung zu den nachhaltigsten.⁶ Genau diese Gesetze führen aber auch zum Bruch der Regierungskoalition. Sie werden von Abgeordneten der christlichsozialen Partei im Parlament, von Frontkämpfern, Heimwehren und Vertretern der Industriellenvereinigung wiederholt als »revolutionärer Schutt« bezeichnet. Sie kündigen an, diese Gesetze ehestmöglich außer Kraft setzen zu wollen. Schon mehrten sich von dieser Seite aber auch Stimmen, die parlamentarische Republik überhaupt zu beseitigen und einen autoritären Staat zu errichten.

Nach leichten Stimmenverlusten bei den Wahlen zum Nationalrat von 1920 ziehen sich die Wiener Sozialdemokraten auf die Kommunalpolitik in Wien zurück, wo sie bei den ersten freien und gleichen Wahlen zum Gemeinderat am 4. Mai 1919 mit 54 % der Stimmen und 100 von 165 Mandaten die absolute Mehrheit haben und bis zum Staatsstreich im März 1938 allein regieren. Mit der Trennung von Niederösterreich erhält Wien gemäß der Verfassung von 1920 ab 1. Jänner 1922 den Status eines Bundeslandes. Die Finanzhoheit ist gewiss die wichtigste Kompetenz. Sie ermöglicht der Landes- und Stadtregierung die Einhebung von kommunalen Steuern, eine eigenständige Budgetpolitik und kommunalpolitische Leistungen, die seither für das Rote Wien stehen.

1.2 Repräsentation und Partizipation der Bürger*innen

Als *Gründer* des demokratisch-republikanischen Staates fungieren die Abgeordneten der *Provisorischen Nationalversammlung*. Der verfassungsrechtlich gesetzte Vorrang des Parlaments gegenüber der Regierung in der Kelsen-Verfassung von 1920 ist bemerkenswert. Er geht wohl auf den Einfluss der sozialdemokratischen Partei zurück, der Kelsen zwar nicht angehört, mit der ihn aber Freundschaften und ein Grundkonsens über Form und

6 Vgl. Emmerich Tálos, Staatliche Sozialpolitik in Österreich. Rekonstruktion und Analyse, Wien 1981.

Aufgaben eines modernen demokratischen Staates verbinden.⁷ Alfred Noll bemerkt dazu:

»Folgerichtig wurde die Macht in den Händen des Parlaments konzentriert, auf ein Staatsoberhaupt verzichtet und die Verwaltung von der Legislative abhängig gemacht. Dieses System war, mit den Worten Otto Bauers, »die parlamentarische Form der politischen Demokratie in schärfster Ausprägung«.⁸

Das Parlament der gewählten, freien Abgeordneten kann in legitimer und legaler Weise von keiner anderen Instanz im Staat außer Kraft gesetzt werden. Dies ist im Hinblick auf den Putsch des Bundeskanzlers Dollfuß im März 1933 und die Behauptung, das Parlament habe sich selber aufgelöst, bemerkenswert (s.u.).

Die Meinungsunterschiede der in das Parlament gewählten Mandatäre und ihrer Parteien spiegeln, so Kelsen, die »Pluralität der Meinungen im Volk«.⁹ Von einer Repräsentation des Wählerwillens könne dennoch keine Rede sein, da es den Wählerwillen oder den Willen des Volkes nicht gebe. Daher sei auch die Repräsentation des Wählerwillens durch gewählte Abgeordnete eine Fiktion.¹⁰ Die Abgeordneten sind auch nicht verpflichtet, von Wählerinnen und Wählern persönliche Aufträge anzunehmen und umzusetzen. Sie haben ein freies Mandat. Es liegt allein in ihrer Verantwortung zu entscheiden, wie sie ihre Wähler*innen am besten vertreten.

Die Prinzipien der Verfassung der freien, deliberativen, das heißt sich selber kritisch reflektierenden und laufend verbessernden Demokratie gehen dem jeweils erreichten Entwicklungsgrad voraus. Eine direkte Demokratie hingegen scheint Kelsen wenig praktikabel. In einer arbeitsteiligen Gesellschaft der hohen Moderne gehe es um die Aushandlung von unzähligen Kompromissen zwischen gesellschaftlichen Gruppen, Parteien und anderen Interessensvertretungen.¹¹ – All dies soll hier nicht mehr näher ausgeführt werden. Ich kehre zu meiner Hauptfrage nach dem mutuellen Verhältnis von Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Alltagsleben im Roten Wien zurück, für das Kelsen mit der Verfassung von 1920 die staatsrechtliche Rahmenbedingung schafft.

1.3 Die moderne Demokratie und der Paternalismus

Dass die Entmachtung der Habsburger ohne politische Gewalt verläuft, wird auf das Ansehen und das Verhandlungsgeschick Victor Adlers zurückgeführt. Schon in der vorre-

7 Vgl. Thomas Olechowski, Hans Kelsen und die Bundesverfassung. In: *Austrian Law Journal* 1 (2022), 28–38.

8 Alfred J. Noll, Entstehung der Volkssouveränität? Zur Entwicklung der österreichischen Verfassung 1918 bis 1920. In: Helmut Konrad, Wolfgang Maderthaner, Hg., *Das Werden der Ersten Republik ... der Rest ist Österreich*, 2 Bände, Wien 2008, Band 1, 363–380.

9 Ebd.

10 Vgl. Philip Manow, *Im Schatten des Königs. Die politische Autonomie demokratischer Repräsentation*, Frankfurt a.M. 2008, 114ff.

11 Vgl. Hans Kelsen (1926), *Verteidigung der Demokratie*, herausgegeben von Matthias Jestaedt, Oliver Lepsius, Tübingen 2006, siehe vor allem den Abschnitt Demokratie, 115–148.

volutionären Phase von Ende 1916 bis zur Gründung der Republik zeigt sich die sozialdemokratische Elite im Umgang mit den kaiserlichen Regierungen vorsichtig, kooperativ und zuweilen unentschlossen. Ende 1916 und Anfang 1917 wird sie davon überrascht, dass Soldaten und Zivilisten gegen den kriegführenden Habsburger Doppelstaat und seine Kriegsführung protestieren. Mehr und mehr Menschen wenden sich aus Protest von der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften ab. Erst unter diesem wachsenden Druck übernimmt die sozialdemokratische Elite einige Forderungen ihrer Klientel.

1.3.1 Die vorrevolutionäre Phase im Ersten Weltkrieg

Der deutsche Sozialhistoriker Jürgen Kocka bezeichnet die Kriegsjahre als eine »vorrevolutionäre Zeit« im Deutschen Reich.¹² Für das Habsburger Reich kann ab der Jahreswende 1916/17 von einer vorrevolutionären Phase gesprochen werden. Schon seit März 1914 (!) regiert Ministerpräsident Graf Stürkh mittels Notverordnungen. Grund- und Freiheitsrechte der Bürger sind aufgehoben, so das Briefgeheimnis, das seit 1848 geltende Versammlungs- und Vereinsrecht und die Rede- und Pressefreiheit. Josef Redlich, Jurist, Universitätsprofessor, gemäßigt deutschnationaler Abgeordneter zum Reichsrat und zwei Wochen lang Finanzminister der letzten kaiserlichen Regierung, formuliert im Rückblick in seltener Deutlichkeit:

»In keinem anderen Land aber sind die Machthaber von vornherein in diesem Streben so weit gegangen, wie sie es in Österreich taten [...] Nirgends ging man von Anfang an so sehr wie hier darauf aus, die stumme Unterwerfung der willenlos gemachten Bevölkerung unter den Krieg durch planmäßige, polizeilich-militärische Vorkehrungen, durch ein System der politischen Fesselung des Einzelnen und der als »unverlässlich« angesehenen nationalen Gesamtheiten zu sichern.«¹³

Nicht weniger scharf fällt das Urteil Otto Bauers aus, der als ehemaliger k.u.k. Offizier am 13. April 1921 vor Offizieren des Bundesheeres der Ersten Republik einen Vortrag über das Militär im Habsburger Staat hält.

»Ohne Gewaltanwendung gegen das eigene Volk ist wahrscheinlich kein Krieg zu führen. Der Krieg fordert solche Entbehrungen, so schwere Opfer, daß das immer nur mit Gewalt durchzusetzen ist. Aber kein Land war gezwungen, *seinen eigenen Völkern* gegenüber so unermesslich viel Gewalt, so furchtbare Gewalt zu üben wie jenes Österreich-Ungarn, dessen wichtigstes, unentbehrlichstes Kriegsinstrument der Galgen war.«¹⁴

12 Jürgen Kocka, *Klassengesellschaft im Krieg. Deutsche Sozialgeschichte 1914–1918*, Göttingen 1973, 2.

13 Josef Redlich, *Österreichische Regierung und Verwaltung im Weltkriege*, Wien 1925, XVIII, zitiert nach Hans Hautmann, *Zum Stellenwert der Massenbewegungen und Klassenkämpfe in der revolutionären Epoche 1917–1920*. In: ders., *Die österreichische Revolution. Schriften zur Arbeiterbewegung 1917 bis 1920*, Wien 2020, 37ff.

14 Otto Bauer, *Die Offiziere und die Republik. Ein Vortrag über die Wehrpolitik der Sozialdemokratie*, Wien 1921, Otto Bauer Werkausgabe, Band 2, Wien 1976, 375–394, hier 381.

Das habsburgische Militär errichtet eine Parallelherrschaft zur kaiserlichen Regierung und gründet ein »Kriegsüberwachungsamt«. Überwacht werden nicht etwa jene, die die Kriegserklärung und die Kriegführung verantworten, sondern die Bürger*innen. Auch Frauen und Jugendliche, die zu kriegswichtiger Arbeit verpflichtet werden, unterliegen militärischer Disziplinargewalt. Kriegswichtige Betriebe ziviler Eigentümer und Aktionäre werden militärischer Aufsicht unterstellt. Der Krieg richtet sich nicht nur gegen den »äußeren Feind«, sondern indirekt auch gegen die »eigenen Völker«, die in Festtagsreden paternalistisch umschmeichelt werden.

Nach Einschätzung des Historikers Hans Hautmann dauert die »Intensivierung von Zwang, Gewalt und Unterdrückung in allen Lebensbereichen« bis zur Jahreswende 1916/1917.¹⁵ Dann geht die Geduld der Bevölkerung zu Ende. Ereignisse und Erlebnisse, die die Einstellung vieler Menschen zum Krieg verändern und sie auf einen baldigen Friedensschluss hoffen lassen, sind das Attentat Friedrich Adlers auf den Ministerpräsidenten Graf Stürkh, wohl noch mehr die beeindruckende Rede des Attentäters vor dem Ausnahmegericht,¹⁶ der Tod des greisen Herrschers Franz Josef I. am 21. November 1916 und die Thronbesteigung seines Neffen Karl, sowie das Friedensangebot, das die Mittelmächte Mitte Dezember 1916 den Kriegsgegnern unterbreiten. Die kaiserliche Regierung setzt eine Reihe von Maßnahmen, die die Lage der Bevölkerung verbessern sollen und auch bereits an die Rückkehr der überlebenden Soldaten in die Zivilgesellschaft denken lassen.¹⁷ Sie erlaubt die Abhaltung eines »Arbeitertages« am 5. November 1916 in Wien. Tausend Delegierte der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei formulieren Kritik an den Arbeitsbedingungen in den militarisierten Betrieben und schlagen Maßnahmen zur Besserung der Lage vor. Ihre Adressaten sind als Gäste geladen: Mitglieder des Armeeoberkommandos und hohe Beamte der zuständigen Ministerien. Die Gründung eines »Amtes für Volksernährung« am 1. Dezember 1916 soll die Versorgung verbessern. Das vom Sozialdemokraten Karl Renner geführte Amt¹⁸ ist jedoch nicht im Stande, ausreichend Lebensmittel für die österreichische Reichshälfte zu organisieren und zu verteilen. Dies provoziert geradezu die Idee einer alternativen Regierung der Räte, von der sich viele eine bessere und gerechtere Versorgung mit Lebensmitteln erhoffen. Mit den von der Regierung gesetzten Maßnahmen kann immerhin von einer begrenzten politischen Partizipation gesprochen werden. Doch die weitere Entfaltung bleibt aus. Mit dem Ende der ersten Regierungskoalition im Juli 1920 ist sie auch im republikanischen Staat kein Thema mehr.¹⁹ Umso mehr bleibt

15 Hans Hautmann, Zum Stellenwert der Massenbewegungen und Klassenkämpfe in der revolutionären Epoche 1917–1920. In: ders., Die österreichische Revolution. Schriften zur Arbeiterbewegung 1917 bis 1920, Wien 2020, 37ff.

16 Vgl. Friedrich Adler vor dem Ausnahmegericht. 18. und 19. Mai 1917. Herausgegeben und eingeleitet von J. W. Brügel, Wien/Frankfurt a.M./Zürich 1967.

17 Hans Hautmann, Zum Stellenwert der Massenbewegungen und Klassenkämpfe in der revolutionären Epoche 1917–1920, 50ff.

18 General Landwehr, Hunger. Die Erschöpfungsjahre der Mittelmächte 1917/18, Wien 1931.

19 Zur rezenten Diskussion, die freilich nicht zurückprojiziert werden darf, aber eine Vorstellung davon gibt, was unter anderen Umständen auch schon um 1920 anzudenken gewesen wäre vgl. Hans Lietzmann, Kulturen politischer Partizipation. Hermeneutische und historische Perspektiven. In:

der politische Paternalismus das hervorstechende Merkmal der Parteien in der Ersten Republik und auch im Roten Wien.

1.3.2 Sozialpsychologische Aspekte des Umbruchs 1918/1919

Als Siege auf den Schlachtfeldern des Krieges ausbleiben, den einer der Wegbereiter der Rassenhygiene, Ernst Haeckel, schon im September 1914 einen »Weltkrieg« nennt, und das Vertrauen der Bevölkerung in die Kriegführung deutlich sinkt, stellt sich für Sozialdemokraten die Frage, wie die ab 1917 immer deutlicher werdende vorrevolutionäre Stimmung im Zaum gehalten werden kann. Als Sozialdemokrat, Freud-Schüler und Psychoanalytiker ist Ernst Federn ein geübter Hermeneut. In einem Vortrag vor der *Psychoanalytischen Vereinigung* erklärt er den Auftritt einer revolutionären Linken allein aus der maßlosen Gewalt des Habsburger Regimes gegen die eigenen Völker.²⁰ Den Wunsch auf Ersatz der paternalistischen Regierung durch eine Räte-Regierung führt er auf die Ungeduld der Geplagten und Geschundenen zurück.

»Auf diese ungeheuerliche Steigerung der handgreiflichen Gewalten des Staates, Verwaltung und Justiz mit Militär und Polizei folgte der jähe Zusammenbruch aller staatlichen Autoritäten und dieselben Menschen, die so lange sich ruhig dem Zwange angepaßt hatten, sind plötzlich *unersättlich, lüstern* geworden nach einer Erneuerung und verlangen ein eiliges Tempo der Revolution. Die Bewegung hat in Rußland und Deutschland ihre ersten Führer überrannt. Bei uns, wo durch den Zerfall des Reiches die politische Revolution von selbst kam, ist die soziale erst im Entstehen. Aber schon ertönt aus Versammlungen, Flugblättern und Gesprächen des Volkes die zunehmende revolutionäre Energie und der Gegensatz zur klugen, programmmäßigen Arbeit der bisherigen (sozialdemokratischen) Führer, trotzdem diese auf große Fortschritte hinweisen können, wie sie bisher kaum in einem Jahrhundert erreicht wurden. [...] Dieser revolutionäre Radikalismus hat sich eine eigene Wirkungsform in den Arbeiter- und Soldatenräten geschaffen. [...] Dem revolutionären *Freiheitsdurst* entspricht nur die Räteorganisation und auf ihrem Boden muß der soziale und politische Kampf aufgenommen werden, wenn er überhaupt zugunsten der (repräsentativen, parlamentarischen) Demokratie und gegen die Diktatur des Proletariats gewonnen werden soll.«²¹

In einer genossenschaftlichen Regierung direkt gewählter Räte sieht Federn eine riskante und zum Scheitern verurteilte Ablösung der paternalistischen Ordnung. Der Begriff vaterlose Gesellschaft bezeichnet eine Dystopie, die Angst und Besorgnis auslöst. Kann die psychoanalytische These Federns die politischen Verhältnisse in Österreich und in Wien um 1918/1919 und den doch erstaunlich friedlichen Übergang zur demokratischen Republik erklären?

Wolfgang Bergem, Paula Diehl, Hans J. Lietzmann, Hg., Politische Kulturforschung reloaded. Neue Theorien, Methoden und Ergebnisse, Bielefeld 2019.

20 Paul Federn, Psychologie der Revolution – Die vaterlose Gesellschaft. Nach Vorträgen in der Wiener Psychoanalytischen Vereinigung und im Monistenbund, Leipzig/Wien 1919.

21 Ebd.

Der Hass der autoritären, militanten und faschistischen Heimwehren auf die Habsburger Doppelmonarchie und die Repräsentanten der Sozialdemokratie mag aus der Sehnsucht nach dem allmächtigen und schützenden Vater zu erklären sein. Den Paternalismus der sozialdemokratischen Führung, allen voran Victor Adlers, die Vaterfigur der Partei schlechthin, können die Rechten und Rechtsextremen nicht anerkennen, da er ihnen zu »weich«, zu konziliant und hilfsbereit gegenüber Armen und Schwachen und als »jüdisch« erscheint. Führer der Frontkämpfer und der Heimwehren wie Emil Fey (s. Kapitel 4) sind militaristisch, streng, unnachsichtig, erbarmungslos und faschistisch. Den zuweilen auch autoritären, aber fürsorglichen Paternalismus der Sozialdemokraten wollen sie durch ein diktatorisches Regime der starken Hand ersetzen.

Paul Federn spricht von einem jähen Zusammenbruch aller Autoritäten und der staatlichen Verwaltung und gar von einer »sozialistischen Revolution«, Otto Bauer hingegen von einer »*Österreichischen Revolution*«. Bauer meint die friedliche Transformation des Nachfolgestaates in eine parlamentarische Demokratie. Bald wird aber auch deutlich, dass er eine Ablösung der kapitalistischen Produktionsweise nicht mehr für möglich hält. Die Entmilitarisierung der Wirtschaft nach Kriegsende gibt die Produktion der Güter und des Handels in die Souveränität der Kapital-Eigentümer zurück. Die Transformation der autoritär geführten Untertanen-Gesellschaft in eine Gesellschaft mündiger Bürger*innen geht nur sehr langsam vor sich. In Staat, Land und Gemeinde, in Haushalt und Familie bleiben die paternalistischen Strukturen erhalten. Offiziere, Politiker, Wissenschaftler und hohe Beamte behalten ihre Titel und Ämter und ändern ihr Auftreten nicht. Es ist längst ihr Habitus geworden. Universitätsprofessoren wie Tandler und Wagner-Jauregg bilden »Kriegsbruderschaften«, als hätten sie vom Krieg nicht genug. Habsburg-treue Offiziere träumen von der Wiederherstellung des Kaiserreichs. Indes kauern Verwundete und Kriegskrüppel, Opfer des verlorenen Krieges auf den Straßen und Plätzen der Stadt. Jene, die keine Familie haben, die sie versorgen könnte, trifft es hart. Ihnen bleibt nur das Betteln. Ihre Versorgung durch Staat und Gemeinde ist viel zu gering. Ohne gesunde Gliedmaßen sind sie für die Rassenhygieniker in allen Parteien wertlos. Öffentliches Geld sei nur in Gesunde und Heilbare zu investieren. Staatliche Renten für Kriegskrüppel und Kriegerwitwen seien unproduktiv. Doch Julius Tandler ist dagegen, die Zahlungen einzustellen, die Regierung würde damit die fürsorgebürokratische Kontrolle über Tausende Menschen verlieren. Sie sollen arbeiten, soweit sie es vermögen.

Die Kontinuität des politischen Paternalismus über 1918/1919 hinweg zeigt sich auch darin, dass Sozialdemokraten ankündigen, die Autorität der Ehemänner und Familienväter so früh wie möglich wieder herzustellen. Sie fordern erwerbstätige Frauen dazu auf, in die Haushalte zurückzukehren, um Kinder zu gebären und aufzuziehen. Aus Krieg und Gefangenschaft heimgekehrte, halbwegs gesunde Männer sollen ihre Plätze in Industrie, Gewerbe, Handel und Verwaltung zurückerhalten und wieder »die Ernährer« ihrer Frauen und Kinder sein.

Mitte der 1920er Jahre sind die ärgsten Nöte der Nachkriegszeit überwunden. Menschen der Mittel- und noch mehr der Oberklasse führen ein vergnügungsreiches Leben und entschädigen sich für die Einschränkungen der Kriegs- und Nachkriegsjahre. Die Bautätigkeit der Stadt Wien erlangt einen Höhepunkt. In einer Rede vor dem Arbeiter-Abstinentenbund rühmt Otto Bauer das neue Wohnen in den Gemeindebauten und er-

mahnt Frauen, dem heimkehrenden Ehemann den Anblick großer Töpfe mit Windeln am Herd und das Geschrei der Babys und Kleinkinder zu ersparen.²² Die gute Hausfrau erledige alle Hausarbeit während des Tages und lege die Lockenwickler ab, ehe der Mann nach Hause kommt. Kaum eine Aussage belegt eindrücklicher, dass führende sozialdemokratische Funktionäre paternalistisch, patriarchalistisch und meist auch »sozialistisch eugenisch« fühlen, denken und sprechen (s. Kapitel 2).

1.4 Exkurs: Religiöse Wurzeln des Paternalismus

Wie kann aus einer autoritär und geburtsständisch organisierten Gesellschaft eine neue demokratische Gesellschaft politisch gleicher Bürgerinnen und Bürger entstehen? Was steht dem entgegen? Die Granden der Sozialdemokratie und auch der anderen Parteien bleiben ja, wie sie schon in der späten Habsburger Monarchie aufgetreten sind: patriarchal, gebildet, mit den besten Absichten ihre Klientel zu unterstützen, aber skeptisch, was die politische Partizipation der Bürger*innen betrifft und ein wenig herablassend, wenn sie Eigensinn zeigen. In den Tagen und Wochen des Übergangs von der Habsburger Doppelmonarchie zu den Nachfolgestaaten erwarten wohl die allermeisten Bürger*innen Hilfe und Orientierung, Führung und Autorität. Ist es unter diesen Umständen notwendig, Regierungspolitik weiterhin im paternalistischen Gestus zu vollziehen? Erwartet die große Mehrzahl der Bürger*innen einen noch unverbrauchten ›Ersatz‹ für die enttäuschenden Autoritäten des Habsburger Staates und der katholischen Kirche? Aber woher sollte er kommen? Eher scheint mir, dass viele Menschen das Versagen der alten Eliten allzu schnell vergessen und ein für sie bequemer Leben unter paternalistischen Führern vorziehen.

Die lange Dauer des Paternalismus scheint auch damit erklärbar, dass das Ewige, Dauernde als das Wahre gilt, eher jedenfalls als das radikal Neue. In diesem Sinn haben Paternalismus und Patriarchat etwas Heiliges, wie schon Max Weber erkennt. Sie gründen auf einer langen Kulturgeschichte der Würde, Weisheit und Autorität des ideellen Vaters, in jüdischer und christlicher Tradition in Gott – dem ›Vater im Himmek. Getragen werden sie aber auch von einem weltlichen, sich täglich reproduzierenden Handlungs-Fundament. Paternalistische Männer, seltener Frauen, regieren seit undenklichen Zeiten das Kloster und die Gemeinschaften der Gläubigen aller abrahamitischen Religionen, die sich auf den *Stammvater* Abraham zurückführen. Religiöser Paternalismus entsteht in der »ersten Achsenzeit«²³ im Zwischenstromland zwischen Euphrat und Tigris in einer Nomaden- und Händlergesellschaft, die für die Regulation der Handelsgeschäfte und das Zusammenleben der Menschen moralischer Regeln bedarf. Von den Religionen

22 Otto Bauer, *Mieterschutz, Volkskultur und Alkoholismus*, Wien 1929, Rede, gehalten am 20. 3. 1928 in der Versammlung der Wiener Ortsgruppen des Arbeiter-Abstinentenbundes. In: Otto Bauer *Werkausgabe*, Bd. 3, Wien 1976, 635–665.

23 Der Begriff ›Achsenzeit‹ geht auf Karl Jaspers zurück. Vgl. ders., *Vom Ursprung und Ziel der Geschichte*, Karl Jaspers Gesamtausgabe Band I/10. Herausgegeben von Kurt Salamun, Basel 2017. Siehe auch die Verwendung des Begriffs bei Shmuel N. Eisenstadt, Hg., *Kulturen der Achsenzeit II. Ihre institutionelle und kulturelle Dynamik*, Teil 3: Buddhismus, Islam, Ägypten, westliche Kultur, Frankfurt a.M. 1992.

werden Paternalismus und Patriarchat in mehreren (!) Modernen der Welt (Shmuel N. Eisenstadt)²⁴ in verschiedener Weise auf Gemeinden, geistliche und weltliche Gerichte, Wissenschaften, auf helfende und heilende Berufe und auf die regierenden politischen Eliten der Moderne übertragen.

Etwa ab der Mitte des 19. Jahrhunderts geraten Paternalismus und Patriarchat in den Strom der Biopolitik. Sowohl ihre Wohltaten als auch ihre kontrollierenden, strafenden und erziehenden Elemente werden im Gestus und in der Rhetorik des Paternalisten präsentiert. Biopolitik reguliert, wer Leben zeugen und gebären darf, Kinder erzieht und nicht zuletzt, wie Kinder und Frauen, die sich nicht fügen wollen, unterworfen, geschlagen, verletzt, in muslimischen Gesellschaften an den Genitalien verstümmelt, verstoßen oder getötet werden. Und auch der christliche Paternalismus der Priester und Pastoren ist bis heute erhalten. Der Film *Das weiße Band* von Michael Haneke²⁵ zeigt ein fiktives, norddeutsches, ostelbisches Dorf, irgendwann vor dem Ersten Weltkrieg. Haneke deutet an, dass die *Koinzidenz* von patriarchaler, paternalistischer, religiöser und politischer Autorität in einer einzigen Person, im Film ist es ein evangelischer Pfarrer, von seinen Kindern ertragen wird, bis sie ihr stummes Leid in heimtückischer Gewalt an Schwächeren und Unschuldigen entäußern. Der Film kann als eine Allegorie der Wandlung des religiösen Paternalismus in einen quasi-religiösen Proto-Faschismus gesehen werden. In der Tat zeigen alle Formen des Faschismus eine mehr oder weniger deutlich ausgeprägte religiös-paternalistische Komponente.²⁶

1.5 Der Komplott der Rechten und Rechtsextremen

Gegen alle Erwartungen kann die Sozialdemokratische Partei bei den zweiten Wahlen zum österreichischen Nationalrat im Herbst 1920 ihr Wahlziel, stimmenstärkste Partei zu werden, nicht erreichen. Ihr Stimmenanteil sinkt von 40,8 auf 36 %. Sie verliert drei Mandate. Gewinner und stimmenstärkste Partei wird mit 41,8 % der gültigen Stimmen die Christlichsoziale Partei unter dem Vorsitz eines katholischen Prälaten: Ignaz Seipel, ein strenger geistlicher Vater, wie er im Buche steht. Nach einem Übergangskabinett bilden die Christlichsozialen mit anderen Parteien und Gruppen rechts-konservative Regierungskoalitionen. Seipel saniert den verschuldeten Staatshaushalt mit einer Anleihe beim Völkerbund. Ein Kommissär des Völkerbundes residiert in Wien, diktiert der Regierung eine strikte Sparpolitik und die Entlassung von Tausenden Staatsbeamten.

Ausgerechnet unter dem katholischen Prälaten Ignaz Seipel verliert die Katholische Soziallehre²⁷ in der christlichsozialen Partei an Bedeutung. Der nüchterne Machiavellist

24 Shmuel N. Eisenstadt, *Multiple Modernities*. In: ders., Hg., *Multiple Modernities*, New Brunswick, New Jersey 2002, 1–30.

25 Michael Haneke, *Das weiße Band. Eine deutsche Kindergeschichte*, 2009.

26 Vgl. Wolfgang Schieder, *Faschistische Diktaturen. Studien zu Italien und Deutschland*, Göttingen 2008; vgl. auch Robert O. Paxton, *The Anatomy of Fascism*, London 2004.

27 Die Katholische Soziallehre baut auf päpstlichen Sozialzyklen auf. Ihre Positionen gewinnt sie teils aus der Aufklärung und teils aus der christlichen Offenbarung. Aufgrund dieser beiden Quellen behauptet sie ihre Einsicht in die »Soziale Ordnung«. Sie baut auf fortwährend gültigen Sozialprinzipien auf, dazu zählen vor allem das Subsidiaritätsprinzip, das Solidaritätsprinzip und

Seipel ist kein Moralist. Er verwandelt die Partei in eine rechtskonservative Volkspartei, die sich schon aus taktischen und strategischen Überlegungen der politischen Zusammenarbeit mit rechten und rechtsextremen Gruppierungen nicht verschließt.²⁸ Um bei den Wahlen zum Nationalrat 1930 nicht zu viele Stimmen an die Heimwehren zu verlieren, entschließt sich Seipel sogar zu einer gemeinsamen Kandidatur (»Heimatblock«), allerdings ohne Erfolg. Abgeordnete zum Nationalrat, die Interessen der Industriellen im Parlament vertreten, gewinnen immer mehr Einfluss auf Seipel. Neben den Heimwehren unterstützen sie auch die NSDAP in Österreich mit dem Ziel, die Sozialgesetze der Jahre 1919 und 1920 außer Kraft zu setzen und mit dem Fernziel, wie man heute weiß, letztlich eine faschistische Diktatur zu errichten.²⁹

Wie hängen Demokratie- und Republikfeindlichkeit, Antisemitismus und Hass auf die oft als »jüdisch« dargestellte sozialdemokratische Elite zusammen? Die christlich-soziale Partei entsteht 1893 aus einer älteren kleinbürgerlichen Bewegung von Kaufleuten und Handwerkern, Bauern, Beamten und selbständigen Akademikern. Antisemitismus prägt sie von Anfang an, wenn auch aus unterschiedlichen Motiven. Kaufleute und Gewerbetreibende fürchten die Konkurrenz der Industrie und der großen Kaufhäuser in »jüdischer Hand« und fühlen sich in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht. In der »Lösung der Judenfrage« meinen sie einen Ausweg zu erkennen. Der Antisemitismus der Landbevölkerung hingegen geht auf den christlichen Antijudaismus zurück, der von Dorfpfarrern gepredigt wird. Die Pfarrer nutzen starke Bilder, so die Legende, Juden würden christliche Kinder entführen und ermorden, um ihr Blut für die Pessach-Feier und zu magischen oder medizinischen Zwecken zu verwenden. Schon im Mittelalter lösen diese Legenden die Vertreibung jüdischer Gruppen aus Gemeinden aus. Bis ins 20. Jahrhundert wirkt der christliche Antijudaismus, der noch nicht explizit rasseologisch begründet ist, auf dem aber der christlichsoziale, der sozialdemokratische und sodann auch der nationalsozialistische Antisemitismus erstmals in einem pseudowissenschaftlichen Gestus aufsetzen können. Nationalsozialisten und völkische Vereine und Zeitungen verbreiten die alte Ritualmordlegende. Die Zeitschrift »Der Stürmer« von Julius Streicher stellt ab 1923 in Karikaturen Juden als heimtückische »Blutsauger« dar.³⁰

Dass sowohl der Antijudaismus als auch der rasseologische Antisemitismus nicht auf die Mittelklasse (oder den »Mittelstand«) beschränkt sind, zeigt sich am Großgrundbesitzer Rüdiger Starhemberg aus altem Adelsgeschlecht. Er phantasiert ein Gespenst des »jüdischen Bolschewismus« in Wien und attackiert den amtsführenden Stadtrat für das

das Gemeinwohlprinzip. Vgl. Oswald von Nell-Breuning, *Gerechtigkeit und Freiheit. Grundzüge katholischer Soziallehre*, 2. Auflage München 1985.

28 Vgl. Charles Gulick, *Von Habsburg zu Hitler*, Wien 1949, Band 3, 13.

29 Zur Bekämpfung der Demokratie durch die Rechte und zu deren Argumenten äußert sich zeitnah Hans Kelsen, vgl. ders., *Vom Wesen und Wert der Demokratie*. Mit einem Nachwort von Klaus Zeleny, 2., überarbeitete Auflage Tübingen 1929; jetzt Reclams Universal-Bibliothek Nr. 19534; auch in ders., *Verteidigung der Demokratie. Abhandlungen zur Demokratietheorie*, ausgewählt und herausgegeben von Matthias Jestaedt und Oliver Lepsius, Tübingen 2006.

30 Vgl. Rainer Erb, *Zur Erforschung der europäischen Ritualmordbeschuldigungen*. In: ders., Hg., *Die Legende vom Ritualmord*, Berlin 1993; Sigrun Anselm, *Angst- und Angstprojektion in der Phantasie vom jüdischen Ritualmord*. In: ebd. 253–265.

Finanzwesen und ehemaligen Direktor der Länderbank, Hugo Breitner, mit antisemitischen Tiraden, die ihresgleichen suchen. In Wien in die Opposition gedrängt und ohne Aussicht auf größere Wahlerfolge, führen die Christlichsozialen zusammen mit den Heimwehren eine immer aggressivere Kampagne gegen die demokratische Republik. Wie die Nationalsozialisten verhöhnen sie das Parlament als »Quatschbude«. Den Verschwörern ist noch nicht klar, wie sie das Ende der Republik herbeiführen könnten. Ein Zufall und ein gewisses Ungeschick führender Parlamentarier kommen ihnen entgegen.

1.6 Ein Staatsstreich führt in die austrofaschistische Diktatur

Die Interessen des oberösterreichischen Großgrundbesitzers Rüdiger Starhemberg, Führer der Österreichischen Heimwehr und der Vaterländischen Front, Vizekanzler unter Dollfuß und Innenminister in der Regierung Vaugoin sind offenkundig andere als die Interessen arbeitsloser Landarbeiter. Selbst die Rechtsanwälte Richard Steidle und Walter Pfriemer, die die Heimwehren in Tirol und in der Steiermark anführen, verfolgen nicht genau dieselben politischen Ideen. Der Tiroler Steidle kommt aus der christlichsozialen Partei, wird in den Tiroler Landtag gewählt und stirbt in einem Konzentrationslager der Nationalsozialisten. Hingegen ist der steirische Heimwehrführer Walter Pfriemer Anhänger des Nationalsozialismus. Nach dem Vorbild von Mussolinis »Marsch auf Rom« (Oktober 1922) organisiert er 1931 einen Marsch nach Wien, um ein autoritäres Regime zu etablieren. Seine bewaffneten Männer werden vom Bundesheer schon vor dem Semmering gestoppt und entwaffnet. Pfriemer ist ein entschiedener Gegner des demokratischen Parlamentarismus. Er trägt maßgeblich zur NS-Orientierung des steirischen »Heimatschutzes« bei und bereitet den inneren Anschluss an das Dritte Reich vor.³¹ 1933 wird er Mitglied der NSDAP.

Was hält ein derart heterogenes Bündnis von rechten und rechtsextremen, katholischen und faschistischen Kräften zusammen? Es sind offenkundig zwei Faktoren: die Feindschaft gegenüber der in Wien hegemonialen Sozialdemokratie und der Antisemitismus aus einer zunächst religiösen und rassistischen Phantasie. Die Führer sind Angehörige der Katholischen Kirche, der Industrie-Bourgeoisie, adelige Grundbesitzer und eine gewerbliche, kaufmännische und akademische Mittelklasse in den Landeshauptstädten und in Kleinstädten. Das Fußvolk bilden weichende Erben, Knechte und Landarbeiter, landlos, arbeitslos, »proletarisch«. Wie so oft folgen die Enterbten den falschen Herren. Zum prekären Verhältnis industriekapitalistischer, handelskapitalistischer und agrarkapitalistischer Eliten zur parlamentarischen Demokratie führt Klaus Dörre eine grundsätzliche These aus:

»Die Demokratie, so lässt sich resümieren, ist geschichtlich das Produkt und Medium einer antagonistischen Vergesellschaftung von Politik [...]. Deshalb gibt es in kapitalistischen Gesellschaften keine Bestandsgarantie für demokratische Institutionen und Verfahren. Die Demokratie ist für kapitalistische Eliten (nur) dann besonders wertvoll,

31 Vgl. Bruce F. Pauly, Hahnenschwanz und Hakenkreuz. Der Steirische Heimatschutz und der österreichische Nationalsozialismus 1918 – 1934, Wien u.a. 1972.

wenn es antagonistische Kräfte zu integrieren gilt. Demokratiepolitisch gewendet bedeutet dies, dass sich Kapitalismus und Demokratie nicht im Gleichklang entwickeln. Abhängig von den jeweiligen gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen, sozialen Kämpfen und politischen Konflikten gehen sie mehr oder minder feste, von Zufällen beeinflusste Synthesen ein, die sich aber durchaus als revidierbar erweisen.«³²

Ich füge dem hinzu, dass industrie- und agrarkapitalistische Eliten in den 1910er bis 1930er Jahren und bis heute ihre Interessen durch rechtsextreme und faschistische Parteien besser gewahrt sehen als durch demokratische Parteien in parlamentarischen Demokratien, sobald sie in Verwertungs- und Marktkrisen geraten. Von konservativen und faschistischen Parteien und Bewegungen erwarten sie den Abbau sozialer Leistungen und die Befreiung von Steuern und Regulativen des Arbeitsmarktes, die ihre Rendite limitieren. Sie setzen auf die Aufrüstung des Militärs und der Geheimdienste, auf Krieg und Kolonialisierung, die Niederschlagung sozialer Rebellion, die Ermordung lokaler und indigener Eliten, hohe Erträge aus der Waffenproduktion und so fort.

Am 4. März 1933 treten alle drei Präsidenten des österreichischen Nationalrats im Lauf einer Abstimmungsspanne zurück. Dollfuß und seine Führungsriege behaupten, das Parlament habe sich selber aufgelöst. Diese Behauptung, die sie vom Vorwurf eines Staatsstreichs entlasten soll, wird zeitnah von Verfassungsjuristen der Universitäten Wien, Graz und Innsbruck³³ in einem Protestschreiben an Bundespräsident Wilhelm Miklas widerlegt. Der konservative Katholik Ernst Karl Winter zieht einen Vergleich mit der konstitutionellen Monarchie, die er als Legitimist für rechtens unauflösbar hält. Er ist kein Anhänger der demokratischen Republik. Umso mehr schätze ich seine sachliche Argumentation gegen Dollfuß' Behauptung der Selbstauflösung des Parlaments.

»Der Angelpunkt der österreichischen Bundesverfassung ist die Souveränität des Volkes, repräsentiert durch *ein höchstes Staatsorgan, das Parlament*. Von diesem grundlegenden Gesichtspunkt aus ist der Begriff der »Selbstausschaltung des Parlaments« ein verfassungsrechtlicher Nonsens. Wenn in einem monarchistischen Staate Regierung und Volksvertretung den Monarchen ausschalten würden, der seine Füllfeder verlegt hat, mit der er Staatsakte zu zeichnen pflegt, so wäre dies gewiß ein Staatsstreich, wie er nur sein kann. Die Proklamation der Bundesregierung vom 4. März in Verbindung mit den nachfolgenden Akten, vor allem der versuchten (richtig: der durchgeführten,

32 Klaus Dörre, Demokratie statt Kapitalismus oder: Enteignet Zuckerberg! In: Was stimmt nicht mit der Demokratie? Eine Debatte mit Klaus Dörre, Nancy Fraser, Stephan Lessenich und Hartmut Rosa. Herausgegeben von Hanna Ketterer und Karina Becker, 2. Auflage, Berlin 2020, 21–51, hier 30.

33 Vgl. Hilde Verena Lang, Bundespräsident Miklas und das autoritäre Regime 1933 bis 1938, Dissertation in Politikwissenschaft, Wien 1972, 63ff.; nur der Dekan der juristischen Fakultät der Universität Wien, Alfred Verdross, rät Dollfuß im März 1933 zur Diktatur. Später wird er im Widerspruch dazu feststellen: »Die praktische Ausschaltung der demokratischen Verfassung, insbesondere die Aufhebung des Verfassungsgerichtshofes, konnte ein Jurist nicht billigen, auch wenn er von der patriotischen Absicht der damaligen Machthaber in ihrem Kampf gegen den Nationalsozialismus überzeugt war.« Zitiert nach Gerhard Botz, Die Ausschaltung des Nationalrats und die Anfänge der Diktatur Dollfuß' im Urteil der Geschichtsschreibung von 1933 bis 1973. In: Vierzig Jahre danach. Der 4. März im Urteil von Zeitgenossen und Historikern, Wien 1973, 39.

RS) Verhinderung des Parlamentszusammentrittes vom 15. März (1933), sind demnach ein *Staatsstreich*«. ³⁴

Nach Öffnung der Archive in den 1980er Jahren gelangen die meisten Zeithistoriker zu dieser Einschätzung. Die Geschäftsordnungskrise im Nationalrat wäre durch den erneuten Zusammentritt der Abgeordneten und die Neuwahl eines Vorsitzenden verfassungskonform zu lösen gewesen. Die sozialdemokratischen Abgeordneten versuchen auch eine solche Zusammenkunft des Nationalrats am 15. März 1933 herbeizuführen. Auf Weisung von Dollfuß und mit Duldung des Bundespräsidenten Wilhelm Miklas, der alles andere als ein Hüter der demokratischen Kelsen-Verfassung ist und sein Amt einer von rechter Seite durchgesetzten Novelle der Verfassung aus 1929 verdankt, werden sie jedoch nicht in das Parlamentsgebäude vorgelassen. Abgeordnete, die in Voraussicht auf die geplante Sitzung schon im Gebäude sind, werden von Polizisten aus dem Haus gewiesen. Einheiten des Dollfuß treuen »Heimatschutzes« unter Sicherheitsminister Emil Fey warten in der Nähe des Parlaments auf ihren Einsatzbefehl. Es ist ein Staatsstreich in zwei komplementären Schritten am 4. und 15. März 1933. Er zerstört die parlamentarische demokratische Republik und mit ihr auch das Rote Wien.

Am 20. Mai 1933 gründet Dollfuß die *Vaterländische Front*, eine Sammlungspartei nach dem Vorbild der Faschisten in Italien. Knapp ein Jahr später, am 12. Februar 1934 nimmt er einen mutigen, aber führer- und konzeptlosen Aufstand des sozialdemokratischen Republikanischen Schutzbundes zum Anlass, die Sozialdemokratische Partei und alle ihre Vorfeldorganisationen zu verbieten. Nach der raschen Niederschlagung des Aufstandes, der standrechtlichen Hinrichtung einiger Schutzbundführer und der Flucht führender Sozialdemokraten in Nachbarländer gibt Dollfuß seiner Diktatur mittels Erlass (!) eine autoritäre Verfassung, die am 1. Mai 1934 in Kraft tritt. In der Präambel beruft er sich, wie die habsburgischen Herrscher, auf Gottes Gnaden.

1.7 Der nationalsozialistische Putschversuch im Juli 1934

Ende Juli 1934 unternehmen österreichische Nationalsozialisten einen Putschversuch gegen die austrofaschistische Diktatur. ³⁵ Neben in Österreich lebenden Nationalsozialisten beteiligen sich auch Angehörige der Österreichischen Legion, die nach dem im Juni 1933 erlassenen »Betätigungsverbot« emigriert oder nach Terroranschlägen geflüchtet sind. Der Putsch beginnt am 25. Juli 1934 und wird von Einheiten des Bundesheeres, der Polizei und des Dollfuß-treuen (nicht nationalsozialistischen) Flügels der Heimwehren niedergeschlagen. ³⁶ Mehr als zweihundert Menschen werden im Lauf der Kämpfe getötet. Bundeskanzler Dollfuß wird im Bundeskanzleramt von zwei jungen Nationalso-

34 Ernst Karl Winter, Hg., Wiener Politische Blätter, Nummer 1, Wien 16. April 1933, 45. Zitiert nach Florian Weninger, Die Rettung des Vaterlandes. Zeitgenössische Quellen zum Staatsstreich vom 4. März 1933 (PDF-Datei, 99 KB). Meine Kursivierungen im Zitat.

35 Vgl. Kurt Bauer, Hitlers zweiter Putsch. Dollfuß, die Nazis und der 25. Juli 1934, Wien 2014; Hans Schafranek, »Sommerfest mit Preisschießen«. Die unbekannte Geschichte des NS-Putsches im Juli 1934, Wien 2006.

36 Ebd.

zialisten angeschossen und stirbt an seinen Verletzungen. Die beiden Attentäter und elf weitere Putschisten werden im Hof des Landesgerichts gehängt, etwa viertausend Nationalsozialisten von Standgerichten verurteilt und in »Anhaltelager«³⁷ (Internierungslager) verbracht. Hunderte entziehen sich der Verhaftung durch Flucht in das Deutsche Reich oder in das Königreich Jugoslawien. Die meisten werden noch vor dem März 1938 zurückkehren, um den »inneren Anschluss« an das Dritte Reich zu unterstützen.

Der deutsche Historiker Wolfgang Schieder hebt die Vorbildwirkung des italienischen Faschismus für den deutschen Nationalsozialismus und die Gemeinsamkeiten beider Regime hervor, so die religiöse Inszenierung von politischen Großereignissen wie dem Nürnberger Parteitag der NSDAP.³⁸ Um die Gemeinsamkeiten und wechselseitigen Einflüsse mit einem hinreichend abstrakten Klammerbegriff auszudrücken, der freilich keine völlige Gleichheit der Regime unterstellt, schlägt Wolfgang Schieder den Term »faschistische Diktatur« vor.

Die hervorgehobenen religiösen Merkmale treffen aber auch auf Franco-Spanien und auf das Regime der Diktatoren Dollfuß und Schuschnigg in Österreich zu. Auch diese Diktaturen können demnach als »faschistische Diktaturen« bezeichnet werden. Gegen den von Emmerich Tálos eingeführten Begriff Austrofaschismus³⁹ lässt sich nur einwenden, dass es Dollfuß und Schuschnigg verglichen mit dem Dritten Reich, Franco-Spanien und dem faschistischen Italien an einer ähnlich starken Massenbasis oder »Volksbewegung« fehlt. Dennoch halte ich die Begriffe »Austrofaschismus« und »faschistische Diktatur« gleichermaßen für passend. Der erste Begriff bezeichnet die spezifisch österreichische, autoritär-klerikale Rechtfertigung und den allerdings kaum realisierten Plan einer »berufsständischen« Organisation des Staates als Gesamtheit. Der zweite Begriff bezeichnet das Regierungssystem unter Ausschaltung des demokratisch gewählten Parlaments und aller politischen Parteien. Unbeholfen wirken hingegen die neuerdings benutzten Begriffe »Kanzlerdiktatur« und »Dollfuß-Schuschnigg-Diktatur«. Wie der Begriff »Hitler-Deutschland« personalisieren sie das Regime und sind daher unterkomplex.

37 Vgl. Gerhard Jagschitz, Die Anhaltelager in Österreich. In: Ludwig Jedlicka, Rudolf Neck, Hg., Vom Justizpalast zum Heldenplatz. Studien und Dokumentationen 1927 bis 1938, Wien 1975, 128–151.

38 Wolfgang Schieder, Faschistische Diktaturen. Studien zu Italien und Deutschland, Göttingen 2008.

39 Vgl. Emmerich Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem. Österreich 1933–1938, 2. Auflage Wien 2013.

